



Satzung

über die Gemeinnützigkeit der Kindertagesstätten des Marktes Bruckmühl

Auf Grund der §§ 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) i. V. m. den §§ 51 ff der Abgabenordnung (AO) erlässt der Markt Bruckmühl folgende Satzung:

§ 1

Der Markt Bruckmühl betreibt die folgenden gemeindlichen Kindertagesstätten als öffentliche Einrichtungen:

Kindertagesstätte „Kindervilla Kunterbunt“, Anton-Bruckner-Str. 7, 83052 Bruckmühl
Kindertagesstätte „Spatzennest“ Kirchdorf a.H., Ginshamer Str. 32, 83052 Bruckmühl
Kindertagesstätte „Sonnenschein“, Weihenlinden, Dorfstr. 52, 83052 Bruckmühl.

§ 2

Der Markt Bruckmühl verfolgt mit den in § 1 genannten Kindertagesstätten ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Kindertageseinrichtungen ist die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von überwiegend drei Jahren bis zur Einschulung.

§ 3

Die in § 1 genannten Kindergärten sind selbstlos tätig; sie erfüllen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4

Die für die Kindertagesstätten eingenommenen Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Markt Bruckmühl darf diese Mittel nicht für andere Zwecke verwenden.

Der Markt Bruckmühl erhält bei Auflösung oder Aufhebung einer oder mehrerer Kindertageseinrichtungen oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück.

Bei Auflösung oder Aufhebung einer oder mehrerer Kindertageseinrichtungen oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das verbleibende Vermögen an den Markt Bruckmühl, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat, zu.

§ 5

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertagesstätten fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gemeinnützigkeit der Kindergärten des Marktes Bruckmühl vom 25.09.2003 außer Kraft.

Bruckmühl, 31.03.2015


Richter
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde ab dem 07.04.2015 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 10.04.2015 angeheftet und am 24.04.2015 wieder entfernt. Auf die Anschläge an den Amtstafeln wurde zusätzlich durch eine Mitteilung in der Tageszeitung „Mangfallbote“ am 04.04.2015 hingewiesen.

Bruckmühl, 27.04.2015


Richter
1. Bürgermeister

